

## Kosteninformation über den Aufenthalt in der Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege



- ❖ **Die Kurzzeitpflege (KZP)** kann bis zu einem Betrag in Höhe von 1.774,00 EUR jährlich ausgeschöpft werden. Die Pflegekassen übernehmen **nur** das pflegebedingte Entgelt (Pflegekosten, Ausbildungskosten, Ehrenamtskosten), sodass der Betrag in Höhe von 1.774,00 EUR je nach Pflegegrad bereits früher ausgeschöpft ist. Wir rechnen Ihnen die Tage im Vertrag taggenau aus. Abweichungswünsche Ihrerseits berücksichtigen wir gerne.
- ❖ Bitte beachten Sie, wenn Sie keinen Pflegegrad haben, erhalten Sie eine Gesamtabrechnung. Diese reichen Sie bitte bei Ihrer Pflegekasse ein. Bei Problemen helfen wir Ihnen gerne.
- ❖ **Die Verhinderungspflege (VHP)** in Höhe von 1.612,00 EUR kann in Anspruch genommen werden, wenn bisher keine Leistungen der Verhinderungspflege in der häuslichen Pflege genutzt wurden. Auch ist es wichtig, dass Sie bereits 6 Monate einen Pflegegrad haben. Ihre Pflegekasse beantwortet das Ihnen gerne.
- ❖ Die Eigenanteilsrechnungen aus Kurzzeitpflege ggf. Verhinderungspflege können Sie grundsätzlich auch bei Ihrer Pflegekasse einreichen, sofern Ihnen Gelder der **Entlastungsleistung** zustehen. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt zu der Pflegekasse auf.
- ❖ **Wichtig:** Sollte uns kein Bescheid der Pflegekasse vorliegen, können wir **nicht** mit der Pflegekasse abrechnen. Sodann erhalten Sie eine Gesamtabrechnung. Bitte reichen Sie die Rechnung bei Ihrer Pflegekasse nach Beendigung ein. Gleichzeitig können Sie über Ihre Rechnung auch noch die **Entlastungsleistung** geltend machen, sofern diese in der häuslichen Pflege nicht verbraucht wurde.
- ❖ **Beihilfeberechtigte Versicherte** erhalten von der Pflegekasse jeweils nur den hälftigen Betrag (Beispiel: 1774,00 EUR / 2 = 887,00 EUR). Somit erhöht sich Ihr Eigenanteil. Bitte reichen Sie Ihre Eigenanteilsrechnung bei der Beihilfestelle ein, um von dort den Restbetrag zu erhalten.
- ❖ Sie sind **privatversichert**? Dann erhalten Sie über die Kurzzeitpflege oder/und Verhinderungspflege eine Gesamtabrechnung in doppelter Ausfertigung. Bitte reichen Sie die Rechnung nach Beendigung ein.

### Beispieltage:

AHZ	KZP	VHP	SZL	KZP	VHP
PG 2	30 Tage	28 Tage	PG 2	28 Tage	26 Tage
PG 3	24 Tage	22 Tage	PG 3	23 Tage	21 Tage
PG 4	20 Tage	18 Tage	PG 4	19 Tage	17 Tage
PG 5	19 Tage	17 Tage	PG 5	18 Tage	16 Tage

*Nach diesen Tagen ist das pflegebedingte Entgelt (Pflegekosten, Ehrenamtszuschlag, Ausbildungsvergütung/Ausbildungszuschlag) durch die Pflegekasse ausgeschöpft, danach werden auch die pflegebedingten Aufwendungen durch den Versicherten bezahlt.*

**Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Bewohnerverwaltung unter 0641 97550-142 gerne zur Verfügung.**

Freigabedatum	Bearbeitung durch	Version	Ersterstellung am	letzte Änderung am	Seite
12.06.2022	Bewohnerverwaltung, EL	1	12.06.2022		1 von 1